



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Suizidprävention RefE: Stellungnahme des Berufsverbands Deutscher Psycholog*innen mit Verbesserungsvorschlägen

Aktuell seit 21.08.2026 11:15:58

Angegeben von:

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (R003897) am 21.08.2026

Beschreibung:

Die Bundesfachstelle für Suizidprävention sollte dauerhaft und anfänglich mit öffentlicher Bewerbung eingerichtet werden. Eine Verknüpfung mit anderen Themenfelder wie z.B. Einsamkeitsprävention bietet sich an. Noch mehr Fokus sollte auf eine verbindliche Übergangs- und Nachsorgestruktur nach stationärem Aufenthalt gelegt werden. Der Fachbeirat sollte verbindlich, nicht nur optional eingeführt werden; in der interdisziplinären Besetzung ist Expertise der Psychologie und der Psychotherapie durch Vertretung dieser beiden Berufsgruppen einzubinden. In § 5 Abs.3 Satz 4 sollten die Worte "....mit den psychologischen, sozialen und medizinischen Folgen...." eingefügt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 03.07.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608210006 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]